

Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

beko All-Seal

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Lösemittelhaltiger Fugendichtstoff
für Dehnungs- und Anschlussfugen

Firmenbezeichnung

beko GMBH, Rappenfeldstr 5, DE-86653 Monheim
Telefon +49 (0) 9091 90898-0 Fax +49 (0) 9091 90898-29

Notrufnummer/Beratungsstelle

09091 3836

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Synthesekautschuk

Weiterhin sind nachfolgend aufgeführte Inhaltsstoffe enthalten:

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS ELINCS
Bis(2,2,6,6-Tetramethyl-4-piperidyl)sebacat Text der R-Sätze siehe Punkt 16	0,1-<1	Xi/N	36-51-53	258-207-9

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Produkt ist entzündlich

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

4. Erste Hilfe-Massnahmen

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

n.g.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Entzündliche Gas-/Luftgemische

Nox

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Je nach Brandgrösse

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Bei Entweichung grösserer Mengen eindämmen.

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäss Punkt 13 entsorgen.

Oder:

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Nicht über 60°C lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Chem. Bezeichnung Siliciumdioxid
 AG: 4 mg/m³ E (Kieselsäuren, amorphe)
 BG: ---

Spb.-Üf.: ---

Sonstige Angaben: DFG, Y (Kieselsäuren, amorphe)

Chem. Bezeichnung n-Butylacetat
 AG: 100 ppm (480 mg/m³)
 BG: ---

Spb.-Üf.: =1=

Sonstige Angaben: DFG, Y

AG = Arbeitsplatzgrenzwert, E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Kategorie (= =) und Überschreitungsfaktor (1 bis 4) für Kurzzeitwerte. | BG = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AG u. BG nicht befürchtet zu werden, DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

8.1 Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

8.2 Handschutz: Empfehlenswert

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Handschutzcreme empfehlenswert.

8.3 Augenschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Gefahr des Augenkontaktes.

Schutzbrille (EN 166) dicht schließend mit Seitenschildern

8.4 Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung (z. B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pastös
Farbe:	Transparent, weiß, grau, braun und schwarz
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	k.D.v.
Siedepunkt / Siedebereich (in °C):	124
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C)	k.D.v.
Flammpunkt (in °C)	27
Selbstentzündlichkeit:	nein
Brandfördernde Eigenschaften:	k.D.v.
Untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol% *
Obere Explosionsgrenze:	7,5 Vol% *
	Produkt ist nicht explosionsgefährlich, Bildung explosionsgefährlicher / leicht entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Dampfdruck:	13 mbar
Relative Dichte (g/ml):	0,95/20 °C
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität:	15.000 mPas (20°C)
VOC:	25 %
Lösemittelgehalt:	25 %
* Butylacetat	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7. Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v., Siehe Punkt 15.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v., Siehe Punkt 15.
Augenkontakt:	k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	ja

11.3 Sonstige Hinweise

n.a.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.
>70 % OECD 301 E, 98 % OECD 301 D*	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	
AOX:	0%
Aquatische Toxizität:	
Algentoxizität:	
EC50 Scenedesmus subspicatus 674 mg/l *	
Daphnientoxizität:	
EC50 daphnia magna 72,8 mg/l *	
Bakterientoxizität:	
EC10 Pseudomonas putida 959 mg/l *	
* n-Butylacetat	
Ökotoxizität:	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben**

UN-Nummer:	1866
Strassen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)	
Klasse/Verpackungsgruppe:	Bewertung: kein Gefahrgut
Unterliegt nicht dem ADR/RID gemäß 2.2.3.1.5 (< = 450 l)	
Klassifizierungscode:	Bewertung: kein Gefahrgut
Gefahrnummer:	Bewertung: kein Gefahrgut
LQ:	Bewertung: kein Gefahrgut

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code:	Bewertung: kein Gefahrgut
Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	Bewertung: kein Gefahrgut
Unterliegt nicht dem IMDG Code 2.3.2.5 (< = 30 l)	

Beförderung mit Flugzeugen

IATA:	3/-/III
Resin solution	

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)**

Gefahrensymbole:	--
Gefahrenbezeichnungen:	--
R-Sätze:	
10 Entzündlich.	
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
S-Sätze:	
23.b Dampf nicht einatmen.	
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.	
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.	
Zusätze:	n.a.
Beschränkungen beachten	Ja
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)	
VOC-CH 25 %	

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:	10 – 13
Überarbeitete Punkte:	2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15

M017 (BG) beachten

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienzien (benannt in Pt. 2) dar.

36 Reizt die Augen

51 Giftig für Wasserorganismen

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV – Schweiz))

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen